Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 16. Mittwoch, 6 Februar — Середа, 6. Февраля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandeurs des Rigaschen Bataillons der inneren Wache wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen darnach anzustellen, ob sich in ihren resp. Jurisdictionsbezirken nicht etwa Jemand antreffen lasse, der den verloren gegangenen sub Nr. 1503 ertheilten Paß des Unteroffiziers des Großjungfernhofschen Etappen-Commandos Schimon Thomalunas inne hat, in welchem Fall demselben der qu. Paß abzunehmen und dem Commandeur des Rigaschen Bataillons der inneren Wache zu übersenden sein wird.

Nr. 594.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß sich die Canzellei des Rigaschen Bezirks der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung in der St. Petersburger Vorstadt, große Alexanderstraße im Hause sub Nr. 8 neben der Gertrudenkirche befindet, und daß in Grundlage des Reichs-Codex (Bd. 2 Thl. 1 Art. 35) die Canzellei täglich, außer an Sonn- und Festtagen, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 2 Uhr geöffnet ist.

E. Goebel, Bezirks-Inspector.

Riga, den 29. Januar 1863. Nr. 3. 2

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 blechener Geldkasten, 2 Bund Matten, 1 Fußwärmer, 1 Portemonnaie, 4 Schlüssel, 1 Taschenmesser, 2 bunte Kissenbezüge, 1 Liespfund Flachs, sowie eine Summe Geldes von 100 Rbl. S. Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 1. Februar 1863.
Nr. 561. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadtpatrimonial-Kirchspielsgerichte wird auf desfallsigen Antrag der Lindenruhschen Guts-Verwaltung der bisher unter Sassenhof domicilirt habende Gärtner Johann Heinrich Welck, welcher ein zu genanntem Gute gehörendes Grundstück behufs Errichtung einer Gartenwirthschaft zu pachten beabsichtigt, einen förmlichen Contract jedoch, aller Aufforderungen ungeachtet, bis hierzu nicht abgeschlossen hat, hierdurch aufgefordert, innerhalb der Frist von 6 Wochen a dato, d. i. spätestens bis zum 8. März 1863 zur Verlautbarung seiner gegen genannte Guts-Verwaltung etwa zu formirenden Ansprüche bei diesem Kirchspielsgerichte sich zu melden, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist es so angesehen werden solle, als ob er auf die Eingehung eines Pachtvertrages mit der Lindenruhschen Guts-Verwaltung stillschweigend verzichtet habe.

Riga, Stadtpatrimonial-Kirchspielsgericht, den 25. Januar 1863. Nr. 14. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen 1. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden sämmtliche Polizei- und Justizbehörden Livlands hierdurch ersucht, den publ. Torgelschen Bauern Ado Pihlakas im Ermit-

telungsfalle dem Torgelschen Gemeindegerichte behufs Regulirung seiner rückständigen Steuern arrestlich zuzustellen, bei der Bemerkung, daß derselbe seit dem verflossenen Frühjahre sich auf dem Gute Hellenorm im Dorpatschen Kreise unverpaßt aufgehalten habe, gegenwärtig aber von dort verschwunden sei.

Pernau im 1. Pernauschen Kirchspielsgerichte, den 26. Januar 1863. Nr. 31. 1

* * *

Auf desfallsiges Ansuchen des im Riga-Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegenen Roperbeckschen Gemeindegerichts, werden vom 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte alle Stadt- und Land-Polizeibehörden hiermit aufgefordert, Nachforschungen nach dem, zur Gemeinde gedachten Gutes verzeichneten, sich paßlos umhertreibenden Schuhmachergesellen Carl Baumann anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich dem Gute Roperbeck zuzustellen.

Signalement: 22 Jahr alt, 2 Arschin 2½ Werschok groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich.

Lemsal im Kaiserlich 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 26. Januar 1863. Nr. 84. 1

* * *

Von der Kaugershofschen Guts- und Gemeinde-Verwaltung werden hiermit alle Stadt- und Landpolizei-Autoritäten dringendst ersucht, nach dem zu dieser Gemeinde verzeichneten Hugo Kenge, der zur Loosung nicht erschienen und zufolge der durch die Gemeinde-Repräsentation bewerkstelligten Loosung zum Rekruten designirt worden, die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und denselben im Betreffungsfalle auf's Schleunigste an diese Gemeinde-Verwaltung einzusenden.

Kaugershof, den 1. Februar 1863. Nr. 54.

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des Pastorat Alt-Pebalgschen Bauern Carl Ohsol unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Ohsol im Betreffungsfalle aufzugeben, wie er in Sachen seiner wider die Grothusenshofsche Guts-Verwaltung in pcto. Bestrafung unfehlbar am 22. April c. bei Vermeidung einer Poen von 2 Rbl. S. bei diesem Kreisgerichte zu erscheinen habe.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 26. Januar 1863. Nr. 188. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. wird von dem Livlandischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht, daß die Livländische Ritter- und Landschaft bei der Anzeige, daß zum Behufe der seit Peter des Großen Zeiten in Livland eingerichteten Postirungen die resp. an den mit der Postverbindung versehenen Straßen belegenen Güter successive Ländereien theils zur Erbauung der zu den Postirungen nöthigen Gebäude, theils zur Weide für die Postpferde abgetreten haben, ohne daß darüber so weit es hat ermittelt werden können, schriftliche Kauf-, Cessions- oder sonstige den Besitztitel feststellende oder denselben beschränkende Documente abgefaßt worden, und daß daher hinsichtlich der Gebäude das Eigenthumsrecht der Livländischen Ritter- und Landschaft durch die Erbauung begründet erscheine, hinsichtlich der Landparcellen aber der seit Menschengedenken unangefochtene und unbeschränkte Eigenthumsbesitz der Livländischen Ritter- und Landschaft durch Verjährung zum Eigenthumsrecht erhoben sei, — behufs sicherer Feststellung des Besitztitels an den ehemaligen und gegenwärtig eingegangenen Postirungen Kirchholm, Oger, Jungfernhof, Römershof, Kokenhusen, Lips, Mentzen und Neuhausen und resp. Adjudication und Zuschreibung dieser Postirungs-Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien als Eigenthum der Livländischen Ritter- und Landschaft annoch um Edictal-Aufforderung aller dawider zur etwanigen Einsprache Berechtigten zum Behuf der Meldung in peremtorischer Frist gebeten hat; welchem Ansuchen der Livländischen Ritter- und Landschaft willfahrend, das Livländische Hofgericht hierdurch alle Diejenigen, welche irgend welche Einwendungen dawider, daß die Ländereien der nachbezeichneten ehemaligen und gegenwärtig eingegangenen Postirungen, nämlich:

A. an der Moskauschen oder Dünastraße:
1) Kirchholm mit einem Areal von 33⅘ Lofstellen,
2) Uexküll oder Oger mit einem Areal von 26 Lofstellen 6 Kappen,
3) Jungfernhof mit einem Areal von circa 20 Lofstellen,
4) Römershof mit einem Areal von circa 16 Lofstellen,
5) Kokenhusen mit einem Areal von circa 16 Lofstellen,

B. an der alten Straße von Walk nach Werro:
6) Lips mit einem Areal von 40 Lofstellen 22 Kappen,
7) Mentzen mit einem Areal von 27⅕ Lofstellen,

C. an der alten Pleskauschen Straße:

8) Neuhausen mit einem Areal von 2500 Quadratfaden,

als von der Livländischen Ritter- und Landschaft seit Menschengedenken unbeschränkt zum Eigenthum besessen, die Gebäude aber auch als von genannter Ritter- und Landschaft erbaut derselben eigenthümlich adjudicirt und zugeschrieben würden, oder etwa Ansprüche irgend welcher Art an die obbezeichneten Postirungs-Immobilien formiren zu können vermeinen sollten, — zur Meldung und rechtlichen Begründung aller solcher etwa vermeinten Einwendungen und Ansprüche bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Edictalfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 16. März 1864 hierdurch auffordert und anweist, bei der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Niemand ferner mit Einwendungen wider die oberwähnte Adjudication und Zuschreibung der obbezeichneten Postirungs-Grundstücke und Immobilien sammt allen Appertinentien, oder mit Ansprüchen irgend welcher Art weiter gehört, sondern die mit Meldung solcher ihrer vermeinten Einwendungen und Ansprüche in der hierdurch vorgeschriebenen Frist etwa Ausgebliebenen gänzlich und für immer damit präcludirt und die obbezeichneten ehemaligen Postirungs-Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, sowie mit allem, was daran und darin erd- und nagelfest ist, in den bisherigen Scheidungen und Grenzen, frei von allen Ansprüchen, Verhaftungen und Lasten, mit alleiniger Ausnahme jedoch eines für die Ländereien der Station Lips an das Gut Kawershof gezahlten jährlichen sogenannten Grundgeldes von zehn Rbl. S., der Livländischen Ritter- und Landschaft in der vorgedachten Weise adjudicirt und zugeschrieben werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Januar 1863.

Nr. 306. 3

* * *

Mit Bezugnahme auf das von dem Kaiserlichen Rigaschen Kreisgerichte vom 29. November 1862 sub Nr. 2098 erlassene, in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1862 sub Nr. 148 und 1863 Nr. 1 und 2 enthaltene Proclam, betreffend die Eigenthumsübertragung an den Rujen-Großhofschen Pomvit-Gesinde auf die Gebrüder Spritz und Robert Beldau, wird desmittelst berichtigend bekannt gemacht, daß das eiserne Gesindes-Inventarium nicht aus vier Pferden, zehn Stück Rindvieh und siebenundzwanzig Löfen Sommersaat, — sondern aus vier Pferden, dreizehn Stück Rindvieh und siebenundzwanzig Löfen Sommersaat besteht.

Wolmar im Rigaschen Kreisgerichte, am 21. Januar 1863. Nr. 118. 1

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und

2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß, —

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 4. Februar 1863. Nr. 20. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Verpachtung der Hofesländereien und sonstiger Appertinentien des im Wolmarschen Kreise und Lemsalschen Kirchspiele belegenen Stadtgutes Wilkenhof vom 23. April 1863 ab auf 24 Jahre der öffentliche Ausbot auf den 21., 26. und 28. Februar d. J. anberaumt worden.

Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Torgterminen zur Unterzeichnung der Bedingungen, Bestellung der Salogen und Verlautbarung ihrer resp. Meistbote bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. Januar 1863.

Nr. 128. 1

* * *

Diejenigen, welche das Auseisen und Hineinführen der bei der Malenna im Eise der Düna liegenden Brückenstücke in den Wintergraben der Floßbrücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Salogen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1863.

Nr. 164. 2

Лица, желающія принять на себя вырубку изъ льду составныхъ частей Двинскаго пловучаго моста лежащихъ подъ Моленной въ р. Двинѣ и свозку оныхъ въ зимній каналъ онаго же моста, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ тор-

гамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 5., 7. и 12. сего Февраля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 29. Января 1863 года.
Нум. 164. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Таврическаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія долга Капитанъ-Лейтенанто Ильи и жены его Александры Казіевыхъ купцу Мануку Алтунджи и мѣщанину Мамигонову по условію въ 9000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Капитанъ-Лейтенанту Кази, имѣніе, состоящее Таврической губерніи, Симферопольскаго уѣзда, 2 стана, при деревнѣ Аранчѣ; имѣніе это заключаетъ въ себѣ Виноградный Садъ, на пространствѣ до 12 десятинъ, въ немъ: виноградныхъ кустовъ до 25,000 и фруктовыхъ деревъ 335. Садъ этотъ оцѣненый въ 16,000 руб., находится въ общемъ владѣніи двухъ братьевъ Александра и Ильи Кази, изъ него подлежитъ продажѣ изъ половины Ильи Кази, по раздѣленіи ее на 8 частей $4^1/_2$ части, по оцѣнкѣ въ 4500 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 12. Марта 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 199. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 28. Februar d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der weiland unverehelichten Sibilla Dorothea Vollmann gehörige, jenseit der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 203 belegene Wohnhaus nebst Garten und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 4. Februar 1863.
Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß des zum Gute Blieden verzeichneten Ans Susseкel vom 4. Mai 1862, Nr. 110, giltig bis zum 23. April 1863.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Franzischka Agnesa Feodorowa, Theodor August Kreet, Iwan Kondraschew, Christian Leikow, Axenja Lukjanowa, Carl Wechter, Emil Laukert, Carl Friedrich Ferdinand Jansohn, Johann Sawitzky, Magdalena Derbitsch, Grigory Iwanow Rutkowsky, Fekla Iwanowa Rutkowsky, Anna Spurke, Paul Baumann, Luferja Mirowa Matjuschenkowa, Theodor Lebedew, Jeannot Nothoff, Mossey Mitrofanow, Johann Theodor Urbanowitz, Anton August Schiermann, Wassili Larionow, Anna Jakowlewa, Dahrte Peesche, Anna Dorothea Schwartz geb. Majewsky,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands 1) Beilagen zu Nr. 52, 1 und 2 der Tambowschen, Nr. 51 der Permschen, Nr. 2 der Kasanschen, Nr. 2 der Smolenskischen, Nr. 2 der St. Petersburgschen, Nr. 1 der Woroneshschen, Nr. 52 der Taurischen, Nr. 52 der Pensaschen, Nr. 3 der Moskauschen, Nr. 3 der Wolhynischen, Nr. 49 der Räsanschen, Nr. 50 der Kalugaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) mehre besondere Artikel zu Nr. 180, 190 und 199 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Mittwoch, den 6. Februar 1863. № 16. Середа, 6 Февраля 1863

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Zur strengeren Controle des Fleischmarkts.

(Schluß.)

Diese Krankheit äußert sich unter sehr verschiedenen Symptomen. „Die massenhafte Einwanderung der Trichinenbrut bedingt sehr bedenkliche und unter Umständen tödtliche Zufälle: Unterleibsentzündung, die Folge des Durchbruchs der Embryonen durch die Darmwand, Schmerz und Lähmung der Glieder in Folge der Zerstörung der inficirten Muskelbündel und dergleichen gefährliche Zustände mehr, deren Heilung, noch in tiefes Dunkel gehüllt, der Wissenschaft obliegt."

Zur Warnung entlehnt der Verf. dem Virchow'schen Archiv für pathologische Anatomie 1860 einen speciellen Fall der Trichinenkrankheit, welcher sich im Leipziger Stadtkrankenhause ereignete. Bei einem vorher gesunden Dienstmädchen eines Landwirths, das von Weihnachten an kränkelte, um Neujahr sich legte und schon am 26. Januar starb, ergab die Sektion neben einer starken Lungenaffection zahllose Muskel- und Darmtrichinen. Wenige Tage vor dem Erkranken des Mädchens war in ihrem Diensthause ein Schwein geschlachtet worden. Die Nachforschung der Aerzte ergab weiter in den davon noch vorhandenen Schinken und Würsten ein Vorhandensein von Trichinen, wenn schon nur von ohne Zweifel in Folge des Pökelns oder Räucherns abgestorbenen. Von dem als Näscherin bekannten Mädchen wird vermuthet, daß sie von dem rohen, zur Wurstbereitung feingehackten Fleisch möge genossen haben. Auch der Schlächter, der wohl nach gewohnter Art des Salzes und Gewürzes wegen „die rohe Wurstmasse versucht hatte", lag im Januar 3 Wochen lang krank, genas aber wieder. Er meinte sich die Erkrankung bei jener Schlächterei durch Erkältung zugezogen zu haben; die Aerzte aber zweifelten keinen Augenblick daran, daß seine Krankheit eine Trichineninfection war, die seine gesunde und kräftige Constitution glücklich überwand.

Versuche an Thieren haben ergeben, daß die Folgen der Verfütterung trichinigen Fleisches je nach der Menge eingebrachter Trichinen ungleich sind; größere Mengen bewirken Darmentzündungen und nach wenig Tagen Kolik und Tod, geringere Mengen brachten kaum eine Störung der Gesundheit hervor. So mögen auch bei dem Menschen die Folgen ungleich sein.

Die Trichinenkrankheit scheint besonders unter Symptomen von Bauchentzündung, Gliederschmerzen und Lähmung der Glieder aufzutreten, Symptome, die selbstverständlich leicht trügen können. „Ein selten fehlschlagendes Merkmal soll die Zunge des mit Trichinen behafteten Thieres sein. Bei einer mit Trichinen gefütterten Katze schimmerten bei der genauen Untersuchung der Unterfläche der Zunge die Trichinenkapseln deutlich durch die hier dünne Hautdecke durch, ebenso sollen dieselben an der Unterfläche der Zunge des Schweines sichtbar sein."

Wenn schon der besprochene Gegenstand noch gar manche dunkle Seite hat, so verdient derselbe doch schon jetzt alle Aufmerksamkeit auch von Seiten der Landwirthe. Es wird insbesondere bei erkrankten Schweinen an das mögliche Vorkommen von Trichinen zu denken und das Fleisch dieser Schweine einer Untersuchung von Sachverständigen zu unterwerfen sein. Um vor der Gefahr einer Trichinenansteckung sich zu sichern, wird man, bis weitere Versuche und Untersuchungen die Sache in volles Licht gesetzt haben werden, sich vor dem Genusse rohen oder nur schwach gesalzenen und nur wenig geräucherten ungesottenen Fleisches, namentlich derartigen Schweinefleisches zu hüten haben. Es werden aber auch Jene, welche das Fleisch geschlachteter kranker oder gefallener Thiere zur Mastung von Geflügel und Schweinen oder auch zur Ernährung von andern Thieren, z. B. Hunden verwenden, ins Auge zu fassen haben, daß Nichtbeachtung des über die besprochenen Parasiten bereits Bekannten großes Unheil zur Folge haben kann.

(Würtemb. Wochenbl. f. Land- u. Forstwirthsch.)

Bitte an die Bauergemeinde-Gerichte in Livland die Dienstbotenkasse betreffend.

Man streitet darüber, ob die Paßsteuer und die Dienstbotenkasse nützliche oder schädliche Einrichtungen sind? Die Einen sagen sie hindere die freie Bewegung der Gemeindeglieder, sie belegen gewissermaßen die Arbeit mit einer schweren Abgabe, entziehen der ungehinderten Nutzung durch den Einzelnen ansehnliche Summen, die im freien Verkehre größere Rente tragen könnte, als in der schwerfälligen geringe Procente tragenden Dienstlade. Die Anderen behaupten, daß die Dienstbotensteuer sowol der für alle öffentlichen Abgaben, als auch für etwaige Kranken-

pflegekosten solidarisch haftenden Gemeinde, wie auch als Unterstützungskasse den arbeitsunfähig gewordenen Gemeindegliedern von unberechenbarem Nutzen sei und daß die gesicherte Verwaltung und geregelte Verwendung den Vortheil einer höheren aber unsicheren Rente übersteige; man müsse vor Allem diese Kasse vor beginnendem Gebrauch zu einer ansehnlichen Summe anwachsen lassen, mit deren Rente ohne Beeinträchtigung des Capitals gewirthschaftet werden könne.

Jede dieser Ansichten hat eine Menge guter Gründe für sich. Eine Frage aber ließe leicht sich beantworten, in welchem Verhältniß nämlich bisher Einnahme und Ausgabe zu einander standen? Während die Einen behaupten, daß sich das Capital zusehends vermehre, ohne daß der Gemeinde irgend ein Nutzen daraus erwachse, behaupten die Anderen, daß es zur Bestreitung der Unkosten nicht einmal ausreiche, welche der Gemeinde durch die auswärts namentlich in größeren Städten dienenden Gemeindeglieder erwachse.

Zur Aufklärung über diesen letzteren Streitpunkt **ersuche ich hierdurch diejenigen Bauergemeindegerichte in Livland, welche für Krankenpflege, Gericht- und Transportkosten auswärts auf Pässen lebender Gemeindeangehörigen seit Errichtung der Dienstbotenkasse mehr verausgabt als eingenommen haben, einen richtigen Auszug über Einnahme durch Paßsteuer und Ausgaben für die auf Dienstschein auswärts lebenden Personen namentlich mit Angabe deren Geschlechts durch die Post mir baldmöglichst zuzusenden.**

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn die Allerhöchste Staatsregierung dermaleinst die solidarische Haft der livl. Bauergemeinden aufhebt, zugleich auch die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Paßsteuer schwindet.

Planhof,
im Trikatenschen Kirchspiele bei Wolmar,
den 16. (28.) Januar 1863.

Jegór v. Sivers.

Gebilligt von der Censur. Riga den 6. Februar 1863.

Bekanntmachungen.

Gestohlen!

In der Nacht vom 31. Januar d. J. sind im **Wohnhause** des wirkl. Geheimraths Grafen v. **Borch**, **Schloß Segewolde** nachstehende Gegenstände mittelst Einbruch gestohlen worden:

1 Paar blaue Möbelzitz-Gardinen mit weißem Futter,
1 klare weiße Bettgardine,
1 tamburbaumwollene Bettdecke,
1 rothe tuchene Tischdecke mit bunter Tambour-Broderie,
2 weiße Piquet-Decken,
1 grauer Regenrock mit grün und schwarzem Futter,
2 Tischtücher gemärkt A. B. Nr. 12 und Krone, nebst
14 Servietten mit derselben Märke,
1 Tischtuch nebst 12 Servietten gem. B. S. Nr. 12 und Krone,
2 Tischtücher nebst 24 Servietten gem. S. B. u. Krone,
2 Tischtücher nebst 24 Servietten gem. S. B. u. Krone,
2 Tischtücher nebst 16 Servietten gem. Nr. 8 C. B. und Krone,
2 Tischtücher nebst 16 Servietten gem. B. S. Nr. 8 und Krone,
2 Tischtücher nebst 12 Servietten gem. C. B. u. Krone,
2 Tischtücher nebst 12 Servietten gem. B. S. Nr. 6,
2 Theeservietten gem. A. B. Nr. 5 und Krone,
2 Theeservietten gem. B. B.,
4 Servietten gem. M. B. Nr. 6,
13 einfache Tischtücher mit verschiedenen Märken,
18 grobe Laken gem. B. B Nr. 18,
12 grobe Laken gem. B. B. Nr. 12,
2 feine Laken gem. S. B Nr. 24 und Krone,
3 feine Laken gem. S. B. Nr. 30,
4 Kissenüberzüge gem. russisch B. B. Nr. 24,
2 Kissenüberzüge gem. S. B. Nr. 24 und Krone.

Im Falle von diesen Gegenständen irgend etwas ermittelt wird, ist der Nachweis darüber an die Verwaltung des Gutes Schloß Segewolde zu geben. 3

Dampf-Schifffahrt
pro **1863**
Riga und Hull.

Das englische Dampfschiff **Gertrude** Capt. John Wilson ist auch in diesem Jahre bestimmt, regelmässige Reisen zwischen Hull und Riga zu machen und soll die erste Fahrt von Hull sofort bei eröffneter Schifffahrt antreten. 3

Nähere Auskunft ertheilen
Fdk. Helmsing & Co. in Hull.
Helmsing & Grimm in Riga.

Die auf den Namen der Frau **S. Welikanowa** von der **Moscowischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sub Nr. 18,988 und 21,855 ausgestellten Policen, welche erwähnter Eigenthümerin nach deren Anzeige entwendet worden sind, werden hiermit für ungültig erklärt.

Riga, den 28. Januar 1863.
J. G. Fahrbach,
Bev. Agent der Moscow. Feuer-Verst.-Compn.

Das bisher zu einer Getränke-Handlung benutzte, an der Ecke der Schwimm- und Kunststraße, Haus Nr. 25, belegene **Buden-Local ist zu vermiethen.** Auch sind daselbst **zu verkaufen**: 2 kupferne Destillir-Kessel von resp. 600 und 100 Stof, nebst den dazu gehörigen Helmen, Schlangen und Kühlfässern, verschiedene Porter-, Wein- und Branntweinfässer und das Inventar einer Getränke-Handlung. Das Nähere erfährt man in der gr. Bischofsstraße Nr. 3, 1 Treppe hoch. 3.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Abreise halber ist billig zu verkaufen **ein großes Haus** nebst **mehren Nebengebäuden** und ein Grund von 10 Lof Aussaat. Das Nähere zu erfragen im Erkundigungs-Büreau. 1

Aisreisefchanas dehl teek lehti pardohts weens leels nams ar zittam peederrigam ehkam un weens grunts no 10 puhruweetam semmes. Tuwakus sinnas warr dabuht Pawaizajamâ kantorâ. 1

Gyps, roh gemahlen, verkauft zu 45 das Lof **S. Sägner** in Schlock. 11

Angekommene Fremde.

Den 6. Februar 1863.

Stadt London. Hr. Pennig, Hr. Rabinowicz, Hr. Halpern von Dünaburg; Hr. Dr. Berg aus Kurland; Hr. v. Gavel aus Livland; HH. Kaufleute C. und U. Boitmann von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Stempel, Hr. Baron Lieven aus Kurland; Hr. Baron Campenhausen aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Wazinsky nebst Familie von Kowno.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Boron Haaren aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Kaufmann Rese von Walk; Hr. Mechaniker Sauerbrei von Dünaburg; Hr. Buchhalter Freimann, Hr. Verwalter Peiker aus Livland; Frau Coll.-Assessorin v. Gladikowsky von Lieda; Hr. v. Witte, Hr. Baron Nolken, Hr. Arrendator Mekler aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Ingenieur-Capitain Poppe nebst Familie von Dünaburg; Jüngerer Arzt Kreidik von St. Petersburg.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Kr.	
London	3 Monate		—	Pence St.	
Paris	3 Monate	380½	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	″	″	″	″	″
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	″	″	″	″	″
4½ do. dito dito dito pCt.	″	″	″	″	″
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	″	″	″	98½	″
5 pCt. dito 3. & 4. do.	″	″	″	″	″
5 pCt. dito 5te Anleihe	98½	″	″	98½	″
5 pCt. dito 6te do.	″	″	″	″	″
4 pCt. dito Hope & Co.	″	″	″	″	″
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	″	″	″	″	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	″	″	″	100½	100
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	″	″	″	″	″

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	100	99¾	″	″	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	″	″	″	″	″
Livl. Rentenbriefe	″	″	″	″	″
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	″	″	″	″	99
Kurl. dito Stieglitz	″	″	″	″	″
Ehst. dito kündbare	″	″	″	″	″
Ehst. dito Stieglitz	″	″	″	″	″
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	″	″	″	″	″
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	″	″	″	″	″
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	″	″	″	″	″
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	″	″	″	″	[illegible]
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	″	″	″	″	″
pr. Actie v. Rbl. 125:	″	″	″	″	″
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	″	″	″	″	″
zahlung Rbl. - - - -	″	″	″	″	″
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	″	″	″	″	″

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 16. Riga, Mittwoch, den 6. Februar **1863.**

Angebote.

Bestellungen auf

landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Mühlen, Sägewerke, Putzmaschinen, Rosswerke, Häckselmaschinen, Schleppharken, Säemaschinen, Pflüge, Eggen, etc.,** nehme ich entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** sowie einigen Vorrath. — Monteure werden gestellt, Preiscourante, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Daselbst befindet sich auch

die Niederlage der Eisengiesssrei u. Maschinenfabrik von Wöhrmann & Sohn auf Mühlenhof, vervollständigt durch ein Sortiment der gebräuchlichsten **landw. Maschinen und Geräthe.**

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seek.

Auf dem Gute **Roseneck,** im Schwaneburgschen Kirchspiel, ist eine große Parthie löthiges gespultes

Flächsen-Garn

zu Kauf zu haben. 3

(2 mal für 20 Kop.)

Auf dem Gute Schloß **Tirsen** sind eine **Weingeist-Destillation und Schnapsfabrik** eröffnet worden und empfiehlt **alle Gattungen Schnäpse.**

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Bestellungen auf jede Art

Landwirthschaftl. Maschinen und Ackergeräthe

aus den renommirten Fabriken von

H. F. Eckert, Berlin,

und Clayton Shuttleworth & Co. in Lincoln (England)

über deren Tüchtigkeit Atteстate inländischer Landwirthe vorliegen und die wir zu wohlfeilen Preisen liefern, werden durch uns prompt ausgeführt. Auf Verlangen werden **illustirte Preis-Courante portofrei** zugesandt, **Monteure** gestellt und **Reparaturen** besorgt.

Tiemer & Co.,

gr. Sandstr. Nr. 32.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.